

# Hausordnung



**Casa Falveng  
Seniorenzentrum**  
Via Musel 21  
7013 Domat/Ems

Tel. 081/650.31.41  
Fax 081/650.31.42  
E-Mail: [info@casa-falveng.ch](mailto:info@casa-falveng.ch)  
[www.casa-falveng.ch](http://www.casa-falveng.ch)

## Inhaltsverzeichnis

Artikel Bezeichnung	Seite
<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1 Zweck	3
1.2 Heimatmosphäre	3
<b>2. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen</b>	<b>3</b>
2.1 Grundsatz	3
2.2 Allgemeinräume	3
2.3 Zimmerbesorgung	4
2.4 Zimmerordnung	4
2.5 Zimmeranschlüsse	4
2.6 Postfach	4
2.7 Feuerschutz, Rauchverbot	5
2.8 Licht, Warmwasser	5
2.9 Parkierung	5
2.10 Privatsphäre	5
2.11 Persönliches	5
2.12 Aufbewahren von Effekten	5
2.13 Öffnungszeit	6
2.14 Besuche	6
<b>3. Reinlichkeit und Ordnung</b>	<b>7</b>
3.1 Grundsatz	7
3.2 Kehricht	7
3.3 Vermeidung von Lärm	7
3.4 Alkoholkonsum	7
3.5 Wäschekennzeichnung	7
3.6 Wäschebesorgung	7
<b>4. Verpflegung</b>	<b>8</b>
4.1 Grundsatz	8
4.2 Verpflegung	8
4.3 Essenszeiten	8
4.4 Speisesaal	8
4.5 Tischordnung	8
4.6 Gäste	9
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>10</b>
5.1 Trinkgelder, Geschenke	10
5.2 Ärztliche Betreuung	10
5.3 Seelsorge	10
5.4 Anlässe	10
5.5 Versicherungen	10
5.6 Wertgegenstände, Bargeld	11
5.7 Schlüssel	11
5.8 Mitarbeit	11
5.9 Beschwerderecht	11
5.10 Heimvertrag	11
5.11 Schlussbestimmungen	11

## 1. Allgemeines

- 1.1 Zweck Die Hausordnung regelt den Betriebsablauf innerhalb der Casa Falveng.
- 1.2 Heimatmosphäre Die Bewohner und das Personal begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich gegenseitig nach Möglichkeit bei und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre in der Casa Falveng bei.
- Der Aufenthalt in der Casa Falveng kann im Rahmen dieser Hausordnung frei gestaltet werden. In der Casa Falveng werden Aktivitäten auf freiwilliger Basis gefördert.

## 2. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

- 2.1 Grundsatz Die Bewohner benützen die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Kosten für Beschädigungen trägt der Verursacher oder werden durch die Haftpflichtversicherung der Casa Falveng übernommen. Mängel und Schäden sind der Heimleitung zu melden.
- 2.2 Allgemeinräume Allgemeinräume sind:
- der Speisesaal/Mehrzwecksaal
  - die Aufenthaltsräume inkl. Balkone
  - der Andachtsraum
  - die Cafeteria
  - die Aktivierungsräume
  - die Gartenanlage

Der Speisesaal ist ausser den Essenszeiten in der Regel kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Der Mehrzweckraum ist für bestimmte, bezeichnete Anlässe zugänglich.

Die Aufenthaltsräume inkl. Balkone auf den Etagen werden als Essbereich und Gesellschaftsräume benutzt.

Der Andachtsraum ist während der Öffnungszeiten der Casa Falveng öffentlich zugänglich. Zu den übrigen Zeiten haben die Bewohner jederzeit Zugang zum Andachtsraum.

Die Cafeteria ist in der Regel täglich geöffnet. Die Cafeteria ist für Bewohner, Besucher und für das Personal zugänglich.

Die Aktivierungsräume sind nur während der Anwesenheit der Aktivierungshelfer zugänglich.

Die Gartenanlage ist für alle jederzeit zugänglich. Die Benutzer werden gebeten der gesamten Anlage Sorge zu tragen.

Untergeschoss, Küche und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne Einwilligung nicht betreten werden.

### 2.3 Zimmerbesorgung

Die Zimmer werden von den Bewohnern, sofern sie dazu in der Lage sind, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten.

Die ordentliche Reinigung wird vom Heimpersonal besorgt.

### 2.4 Zimmerordnung

In den Zimmern ist untersagt:

- das Aufstapeln von Kisten, Koffern usw.;
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken (im Badezimmer erlaubt);
- das Kochen, Waschen, Bügeln und die Benutzung von elektrischen Apparaten, sofern nicht eine Bewilligung der Casa Falveng vorliegt;
- Nägel, Haken etc. werden ausschliesslich durch den Techn. Dienst angebracht oder eingeschlagen.

### 2.5 Zimmeranschlüsse

Telefon

In allen Bewohnerzimmern besteht ein Direktanschluss mit persönlichen Telefonnummern. Telefonanschluss und Telefongebühren gehen zu Lasten des Bewohners.

Fernsehen/Radio

In den Aufenthaltsräumen auf den Etagen steht allen Bewohnern ein Fernsehgerät unentgeltlich zur Verfügung. In allen Bewohnerzimmern ist ein TV- und Radioanschluss vorhanden. Konzessionsgebühren gehen zu Lasten des Bewohners. Auf Gesuch hin, erlässt die Billag bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die Gebühren.

### 2.6 Postfach

Die eingehende Post wird jedem Bewohner in ein persönliches Postfach im Parterre gelegt. Bei Bedarf wird die Post ins Zimmer gebracht.

- 2.7      Feuerschutz, Rauchverbot      Bei Feuerausbruch ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Fluchtwege sind in jedem Zimmer aufgezeichnet.
- Es darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen geraucht werden.
- Das Anzünden von Kerzen ist allen Bewohnern und Mitarbeitenden untersagt. Kerzen dürfen nur im Andachtsraum und im Mehrzweckraum während kirchlichen Anlässen angezündet werden. Es dürfen keine Kerzen in Plastikgefäßen (z.B. Grabkerzen) verwendet werden. Es muss eine nicht brennbare Unterlage (Metallteller, Glasschale) verwendet werden. Der Gottesdienst-Leiter (Pfarrer) übernimmt die Gesamtverantwortung beim Gebrauch von Kerzen. Kerzen werden nur vom Gottesdienstleiter (oder in dessen Auftrag) angezündet. Brennende Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Kerzen werden erst unmittelbar vor Gebrauch angezündet und bei Anlassende sofort wieder gelöscht. Kerzen werden bei Nichtgebrauch unter Verschluss gehalten.
- 2.8      Licht, Warmwasser      Die Bewohner gehen mit dem Verbrauch von Licht, Energie und Warmwasser sparsam um.
- 2.9      Parkierung      Angehörige und Besucher können die Parkplätze südlich des Haupteinganges, für eine halbe Stunde gratis benutzen.
- 2.10     Privatsphäre      Niemand darf ein fremdes Zimmer ohne ausdrücklichen Einlass des Bewohners betreten.  
Das tagesverantwortliche Pflegepersonal hat auf vorherige Anmeldung oder im Notfall das Recht das Zimmer zu betreten.
- 2.11     Persönliches      Kleider (siehe Checkliste „Eintritt“)
- Die Bewohner dürfen im Zimmer, soweit möglich eigenes Mobiliar (ausgenommen Bett inkl. Bettinhalt und Nachttisch) mitbringen.  
Über mitgebrachtes Mobiliar wird ein Verzeichnis erstellt. Bei Austritt/Ableben werden die Möbel in einem festgelegten Zeitrahmen durch die Angehörigen abtransportiert oder gegen Entschädigung von der Casa Falveng entsorgt.
- 2.12     Aufbewahren von Effekten      Zu jedem Bewohnerzimmer gehört zur Aufbewahrung persönlicher Effekten ein Schrank.

- 2.13      Öffnungszeit                      Die Türöffnungszeit der Casa Falveng ist von 07.00 - 19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit kann die Hausglocke benutzt werden.
- 2.14      Besuche                                      Gäste sind uns jederzeit herzlich willkommen. Wünscht ein Gast an einer Mahlzeit teilzunehmen, können wir unsere Küche empfehlen.
- Für die Pflege der Gastfreundschaft können die Aufenthaltsräume, der Mehrzweckraum, die Cafeteria und die Gartenanlage benutzt werden.

### 3 Reinlichkeit und Ordnung

- |     |                     |  |
|-----|---------------------|--|
| 3.1 | Grundsatz           | Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.  |
| 3.2 | Kehricht            | Kehricht ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Abfälle dürfen weder aus den Fenstern noch über die Balkonbrüstung geworfen werden.  |
| 3.3 | Vermeidung von Lärm | <p>Übermässiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden.</p> <p>Radio- und Fernsehapparate sowie Tonband- und andere Abspielgeräte dürfen nur in den Zimmern benützt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird empfohlen.</p>                                      |
| 3.4 | Alkoholkonsum       | Es ist im Haus erlaubt leichte alkoholischen Getränke (Bier, Wein etc.) zu sich zu nehmen. Hingegen wird der Konsum von Spirituosen (Schnaps, Whiskey etc.) insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht gestattet.   |
| 3.5 | Wäschekennzeichnung | Alle Kleider müssen waschmaschinenfest (ab 40°) und tumblergeeignet sein. Die Kleider werden im Haus gezeichnet. Für Kleider die in der Wäscherei verfärben oder eingehen, haftet die Casa Falveng nur bei grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Kleider kann die Casa Falveng keine Haftung übernehmen. |
| 3.6 | Wäschebesorgung     | Das Waschen und Bügeln ist im Pensionspreis inbegriffen. Für das Flickern oder Abändern von Kleidern wird ab einer ¼ Std. ein Entgelt erhoben.   |

## 3 Verpflegung

- 4.1 Grundsatz Die Casa Falveng untersteht dem Lebensmittelgesetz sowie mit allen darin aufgeführten Auflagen. Die einwandfreie Qualität der Lebensmittel ist uns sehr wichtig.
- 4.2 Verpflegung Wir bieten den Bewohnern eine gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Auf ärztliche Anordnung sind auch Diätahrung (Reduktion des täglichen Kalorienbedarfs) sowie fettarme oder salzarme Kost erhältlich.
- Für persönlich oder durch Dritte erworbene Lebensmittel sowie für deren Aufbewahrung kann von der Casa Falveng keine Haftung übernommen werden. Wir behalten uns vor, verdorbene oder gefährdete Lebensmittel in Absprache mit dem Bewohner zu entsorgen.
- 4.3 Essenszeiten
- |             |        |                   |
|-------------|--------|-------------------|
| Frühstück   | Etagen | 08.00 – 09.30 Uhr |
| Frühstück   | Saal   | 07.45 – 09.00 Uhr |
| Mittagessen | Etagen | 11.45 Uhr         |
| Mittagessen | Saal   | 12.00 Uhr         |
| Abendessen  | Etagen | 17.45 Uhr         |
| Abendessen  | Saal   | 18.00 Uhr         |
- Abweichungen und Änderungen gibt der Küchenchef rechtzeitig bekannt.  
Die Nichtteilnahme an einer Mahlzeit ist nach Möglichkeit am Vortag zu melden.  
Versäumte Mahlzeiten werden erst ab dem 6. Tag vergütet.
- 4.4 Speisesaal Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohner, denen das Aufsuchen des Speisesaals aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist, erhalten die Mahlzeiten auf der jeweiligen Abteilung.
- 4.5 Tischordnung Das Erstellen der Tischordnung erfolgt durch die jeweilige Abteilungsleitung. Den Wünschen der Bewohner wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.



### 4.6 Gäste

Bei vorgängiger Anmeldung können Gäste gegen Entschädigung an den Mahlzeiten teilnehmen.

Frühstück:

- Anmeldung bis 17.00 Uhr des Vortages

Mittagessen:

- Anmeldung bis 09.00 Uhr des Vortages bei Sonn- und Feiertagen
- Anmeldung bis 09.00 Uhr des selben Tages bei Werktagen

Nachtessen:

- Anmeldung bis 15.00 Uhr des selben Tages.

## 4 Verschiedenes

- 5.1 Trinkgelder, Geschenke Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse einlegen.
- Die Beanspruchung des Personals für besondere Verrichtungen oder Dienstleistungen kann nur mit Zustimmung der Heimleitung erfolgen.
- 5.2 Ärztliche Betreuung Die medizinische Betreuung erfolgt in der Regel durch den persönlichen Hausarzt oder dessen Stellvertretung. Die Casa Falveng verfügt zusätzlich über einen Heimarzt und Facharzt für Psychiatrie.
- 5.3 Seelsorge Die Seelsorge wird durch die katholische und reformierte Kirche gewährleistet.
- 5.4 Anlässe Sie sind freundlich eingeladen, an den von der Casa Falveng organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen. Besucher sind herzlich willkommen.
- 5.5 Versicherungen Effekten der Heimbewohner sind gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Einbruch- und Beraubungsschäden versichert. Der einfache Diebstahl von Sachen ist nicht gedeckt. Die Versicherungssumme ist auf CHF 8'000 je Bewohner und Schadenfall begrenzt. Geldwerte, Bilder, Antiquitäten und dergleichen sind nicht versichert. Die Versicherung bezieht sich ausschliesslich auf die Wohneinheiten des Heimes. D.h. Privateigentum ausserhalb dieser Örtlichkeiten sind nicht mitversichert. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt CHF 1'000.- bzw. richtet sich bei Elementarschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Heimes ist in jedem Fall auf die Entschädigung der Versicherungsgesellschaft begrenzt, welche sich nach der im Zeitpunkt des Schadens gültigen Versicherungspolice und den gültigen Versicherungsbedingungen richtet.
- Das Heim haftet nicht für Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von den Bewohnern eingebrachten Sachen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.
- Die Casa Falveng verfügt über eine Bewohnerhaftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt von CHF 500.-- geht z.L. des Bewohners resp. des gesetzlichen Vertreters.

- 5.6 Wertgegenstände, Bargeld Für abhanden gekommenes Bargeld oder Wertgegenstände kann die Casa Falveng keine Haftung übernehmen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände oder Bargeld im Zimmer nur in den Schliessfächern, nicht aber an leicht zugänglichen Orten, aufzubewahren. Wertsachen und Bargeld können übergangsmässig bei der Heimleitung gegen Quittung in Verwahrung gegeben werden. Die Casa Falveng haftet in diesem Fall für allfällige Verluste.
- Über mitgebrachte Wertgegenstände wird ein Verzeichnis erstellt.
- 5.7 Schlüssel Beim Eintritt in die Casa Falveng wird den Bewohnern ein Mehrzweckschlüssel für Zimmertüre, Safe, Briefkasten und die Hauseingangstüre ausgehändigt. Aus Sicherheitsgründen ist der Verlust des Schlüssels sofort der Heimleitung zu melden. Ein Verlust kann über die Bewohnerhaftpflichtversicherung angemeldet werden. Der Selbstbehalt wird vom Bewohner übernommen.
- 5.8 Mitarbeit Die Mitarbeit der Bewohner in Haus und Garten wird von der Heimleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Entlohnung.
- 5.9 Beschwerderecht Für Beschwerden, Wünsche, Anregungen oder sonstige Anliegen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.
- Beschwerden gegen die Heimleitung sind an die Betriebskommission zu richten.
- Als unabhängige Beschwerdeinstanz gilt der Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden.  
Adresse: Arcas 22, Postfach 433, 7002 Chur  
Telefon 0844 80 80 44
- 5.10 Heimvertrag Eintritt, Umfang der Leistungen, Finanzierung und Aufhebung oder Wegfall des Vertragsverhältnisses wird in einem Vertrag zwischen dem Bewohner sowie der Heimleitung geregelt.
- 5.11 Schlussbestimmungen Die vorliegende Hausordnung ist verbindlich und ist ein Bestandteil des Heimvertrages.

### Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in dieser Hausordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Hausordnung nicht etwas anderes ergibt.